

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 3

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionsschluss
Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung
lässt durch die Post bezogen L. - Wert ist das
vierteljährliche Mitglieder erhalten dieselbe gratis.

Köln, den 8. Februar 1930
Geschäftsstelle Deutzer Wall 9 / Fernruf West 57 259

Wagnisprozent für die rückgezahlten Willkommensbeiträge
20 Prozent. Gegenstände und -Angebote lösen
die Hälfte. Wagnisprozentnahme nur gegen Kassen-
bezahlung. Gebührenungen. Verbandskonto 3500 Köln

27. Jahrg.

Das Ringen um den Reichstarifvertrag für die Maßschneiderei

Die Verhandlungen in Kassel nach dreitägiger Dauer ergebnislos abgebrochen

Kassel ist die Geburtsstätte des Reichstarifvertrages für die Maßschneiderei. Hier wurde der Reichstarifvertrag im September 1919 nach dreiwöchentlicher Verhandlung abgeschlossen, nachdem vorher in zahlreichen Verhandlungen die Grundlage zu demselben gelegt war. Es war ein großes Werk, zu dem damals in Kassel der Schlüssel gelegt wurde, ein Werk, das später für verschiedene andere Tarifverträge als Beispiel und Muster diente. Das Werk von Kassel hat bisher alle Stürme der Nachkriegszeit, selbst die Hochinflation, überdauert. Es hat Stand gehalten, weil ernste Männer im Arbeitgeber- und Arbeitnehmerlager, die um das Wohl des Gewerbes bemüht waren, es stützten. Zweifellos hat der Reichstarifvertrag in den schweren Jahren nach dem Kriege für das Gesamtgewerbe — für Arbeitgeber und Arbeitnehmer — gegenseitig gemittelt. Er hat den gewerblichen Frieden in all den Jahren gesichert und dadurch das Gewerbe vor Gefahren bewahrt, die verhängnisvoll für Arbeitgeber und Arbeitnehmer hätten werden können. „Friede ernährt, Unfriede verzehrt.“

Soll das Werk von Kassel nach zehnjährigem Bestehen an seiner Geburtsstätte zu Grabe getragen werden? — Dieser Gedanke mag manchem der Verhandlungsteilnehmer aufgetaucht sein, als er nach Kassel fuhr. Die Situation war äußerst brenzlich. Der Adav hat circa 300 Abbauanträge gestellt; Anträge, die in ihrer Auswirkung die Einkommensverhältnisse der Gehilfenschaft um etwa 20 Prozent verschlechtern würden, wenn sie durchgeföhrt werden. Dagegen standen eine ganze Anzahl Anträge der Gehilfenverbände, die bezweckten, Mängel am Vertrag, die sich im Verlauf der Jahre gezeigt haben, auszumergen und eine bessere Lohnsicherung für die Gehilfenschaft herbeizuföhren. Die Kluft zwischen den Anschauungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in bezug auf die Gestaltung des neuen Vertrages war somit außerordentlich groß. Es gelang auch nicht — um es gleich vormweg zu sagen —, in den dreitägigen Verhandlungen die Gegensätze auch nur um ein geringes zu mindern, wenigstens nicht in den materiellen Fragen. Lediglich in der Frage des Vertragsaufbaues machte die Arbeitgeber das Zugeständnis, in einem modernen Aufbau des Vertrages zuzustimmen, wie es von unserem Verbandsbeauftragter war. Doch ist dies eine Frage zweiter Ordnung, die erst dann von Bedeutung ist, wenn die Gegensätze in den materiellen Fragen soweit beseitigt sind, daß an den Neuaufbau des Vertrages herangegangen werden kann. Allerdings ist es dann nicht gleichgültig, ob wir einen feilschhandlichen, oberflächlichen und klaren Vertrag bekommen, oder einen, in dem sich nur ein kleiner Teil der Mitglieder und noch weniger Berufsfremde auskennen.

Im übrigen blieb die Kluft zwischen den beiden Vertragsparteien trotz eingehender Aussprache in vollem Umfange bestehen. Wir wollen aber daraus nicht den Schluß ziehen, daß es nunmehr um den Reichstarifvertrag geschehen ist, glauben vielmehr feststellen zu dürfen, daß auf beiden Seiten das ernste Streben vorhanden ist, wieder zu einem Vertragsverhältnis zu kommen. Wenn beide Parteien dieses Ziel ernstlich weiter verfolgen, so wird sich unseres Erachtens auch ein Weg finden, um wieder zu Verhandlungen zu kommen, die dann hoffentlich unter einem günstigeren Stern stehen werden.

Die Verhandlungen selbst fanden nicht — wie wir dies bei früheren Verhandlungen gewohnt waren — unter dem Vorhild der Unparteilichkeit statt. Die Gehilfenverbände hatten für diesen Fall die Mitwirkung der Herren des Kollegiums der Unparteilichkeit abgelehnt, weil im Vordergrund der Erörterung Sachfragen standen, insbesondere die Frage, ob es möglich ist, die im Reichstarifvertrag festgelegten Stundenlöhne für die einzelnen Arbeiterarbeiten abzubauen, weil — wie die Arbeitgeber behaupten — die Arbeiten leichter gemacht werden können, als heute dafür an Zeit ausgemessen wird. Das ist eine Frage, die nie durch Schlichtung entschieden werden kann, sondern

die gelöst werden muß auf Grund der tatsächlich vorliegenden Verhältnisse, in die Berufsfremde nie den Einblick haben können, der zur Beurteilung der Dinge erforderlich ist. Als Leiter der Verhandlung wurde im Einverständnis beider Vertragsparteien Herr R a d o l p h, der Vorsitzende des Adav, hatte die undantbare Aufgabe, die vielseitigen Abbauanträge des Adav zu begründen. Er führte aus, daß das Maßschneidergewerbe einen verzweifeltsten Kampf um seine

einen Entrüstungsturm auf Arbeitnehmerseite ausgelöst hat. Es sei doch weiter nichts geschehen, als was die Arbeitnehmerverbände zu wiederholten Malen getan hätten. Die Tragbarkeit des Reichstarifvertrages sei erst dann gegeben, wenn niemand als Arbeitgeber unter den Vertrag fallen und danach entlohnen. Dieses Ziel aber hätten die Gehilfenverbände nicht erreicht. Die Unterbezahlung sei vielmehr immer schlimmer geworden. Auch gehe Maßarbeit vielfach in die Konfektion und werde dort zu viel geringeren Löhnen angefertigt, als der Adav anbiete. Die Gehilfen seien im allgemeinen in ihrer Arbeitsweise nicht so unmodern. Sie würden die Stücke schon schneller herausbringen, wenn es sein müßte. Es werde ja auch nicht mehr so viel „gepinnt“ als früher. Heute sehe man mehr auf ein gutes Gesicht des Stückes als auf enge und komplizierte Maßarbeit.

Im weiteren Verlauf seiner Rede verjuchte Herr Rudolph den Nachweis zu führen, daß der englische Tarifvertrag bedeutend geringere Stundenlöhne vorsehe, als der deutsche. Ferner zog er Vergleiche zwischen dem Konfektionstarif und dem Maßtarif und behauptete schließlich, daß der Reichstarifvertrag für den Durchschnittsarbeiter etwa 20 Prozent Lieberverdienst bringe. Insbesondere sei auch der Lohn für die jungen Gehilfen viel zu hoch, weil sie für das Geld, das sie nach dem Reichstarifvertrag erhalten müßten, nicht genügend leisteten. Besonders Gewicht wurde ferner auf die Einführung einer zweiten Tarifklasse in den Geschäften gelegt, damit es den Firmen möglich sei, einen Kundennachwuchs heranzuziehen.

Die Abbauanträge zum Reichsschema für die Damen schneiderei begründete Frau Stüd (Dresden) äußerst klar, weil er sich nur in Behauptungen erging, ohne den konkreten Nachweis für dieselben zu erbringen, so war die Rede der Frau Stüd ein Meisterstück der Art, mit vielen Worten wenig oder gar nichts zu sagen. Sie behauptete, bei dem bisherigen Schema läme die Qualität der Arbeiterinnen nicht genügend zur Geltung. Man wolle seitens des Adav keine Willkür in der Bezahlung, wie die Gehilfenverbände schließlich behauptet hätten, sondern eine gerechte Entlohnung. Es sei eine Ausnahme, wenn eine weibliche Arbeitskraft das gleiche Deutvermögen habe, wie ein männlicher Arbeiter. (Das mußte ausgerechnet von einer Frau gesagt werden. D. B.) Darum könne man Arbeiterinnen nicht im Lohn mit den Arbeitern gleichbewerten. Der heutige Aufbau des Reichsschemas sei die Ursache dafür, daß ältere Arbeiterinnen kein Unterkommen im Gewerbe fänden. Würden die Wünsche der Abanteilung in bezug auf das Reichsschema erfüllt, so würde dadurch auch die Zahl der Beibringer zurückgehen. (Wenn man Junggehilfinnen Beibringelöhne zahlen kann, so glauben wir das. D. B.)

Hauptredner auf Arbeitnehmerseite war zunächst Kollege W e i t t vom Deutschen Bekleidungsarbeiterverband, ihm folgte unser Zentralvorsitzender, Kollege B o e k e r, sowie Kollege K r ü g e r vom Köln-Duisburger Verbande. Von den Arbeitnehmervertretern sprachen ferner zu den Abbauwünschen des Adav die Kollegin G e h r t e und die Kollegen S c h m i d t, W e i k e r, M ü l l e r, K o c h, F u l s, W u l f e n und B e h m a n n. Wir können leider infolge Raumbeschränkung nur ein stichwortartiges Bild von den Reden der Gehilfenvertreter geben. Die Abwehr gegenüber den Forderungen des Adav muß aber durchschlagend gewesen sein, denn außer Herr J o r n (Sekretär des Adav) wagte keiner der circa 20 Abbauretiker, nachher noch das Kampffeld zu betreten, d. h. Rede und Antwort auf die Entgegnungen der Gehilfenvertreter zu geben.

Die Gehilfenvertreter, insbesondere die drei Vorsitzenden der Verbände, behandelten das vom Adav aufgestellte Abbauproblem zunächst von der grundsätzlichen (volkswirtschaftlichen und verhaltenspolitischen) Seite, um dann Punkt für Punkt die Unhaltbarkeit der Abbauanträge nachzuweisen. Ein reichhaltiges statistisches Material standen ihnen dabei zur Seite. Es wurde ausgeführt, daß es ein Vermutungsgegnis für die Arbeitgeber sei, wenn sie bei jeder auftauchenden wirtschaftlichen Schwierigkeit keine an-

EINE

bessere Lohnverhältnisse wird der Gehilfenschaft im Maßschneidergewerbe zugemutet. Die Durchführung der Abbauanträge der Arbeitgeber würde eine

RESTLOSE

Vereckelung der Gehilfenschaft zur Folge haben. — Die Arbeitgeber halten an ihren Forderungen fest, obwohl ihnen in Kassel die Unhaltbarkeit ihrer Anträge nachgewiesen wurde. Darum ist die

ERFASSUNG

aller Gehilfinnen und Gehilfen des Gewerbes in der Organisation eine unabwendbare Notwendigkeit. — Die Pläne der Arbeitgeber können und werden zer schlagen werden, wenn nicht der Kreis

DER UNORGANISIERTEN

den Arbeitgebern Hilfe leistet. Die Gefahr ist groß. Sie zu bannen ist unsere Aufgabe als verantwortungsbewusste Menschen. Wir dürfen deshalb kein Mittel unversucht lassen, das geeignet ist, alle Kolleginnen und Kollegen, die

IM MASSCHNEIDERGEWERBE

beschäftigt sind, in kürzester Zeit der Organisation zuzuföhren. Nur durch eine festgefügte und alles umfassende Organisation können die Angriffe der Arbeitgeber abgewehrt werden. Planmäßige und nachhaltige Werbearbeit aller Maßschneidergruppen

IST DAS GEBOT DER STUNDE!

Existenz führe. Die Konfektion ziehe immer mehr Arbeit an sich und dränge die Maßschneiderei immer weiter zurück. Dazu komme die Konkurrenz der vielen Kleinmeister, die tariflich nicht zu erfassen seien. Auch das Ausland biete von Jahr zu Jahr eine größere Konkurrenz.

Wenn die Maßschneiderei wieder konkurrenzfähig werden sollte, so müßten die Verkaufspreise reduziert werden. Drei Möglichkeiten seien von den Arbeitgebern ins Auge gefaßt, dieses Ziel zu erreichen. Man habe den Versuch unternommen, billiger und doch gute Stoffe für die Kunden zu bekommen und dabei auch einige Erfolge erzielt. Zweitens sei man dabei, die allgemeinen Betriebskosten einzuschränken. Dies dürfe man sich davon nicht versprechen, da bei dieser Maßnahme darauf zu achten sei, daß das „Gesicht“ des Geschäftes nicht allzuviel leide. Schließlich müsse auch die dritte Möglichkeit zum Freiabbau, die in der Einsparung am Lohne liege, ausgenützt werden.

Herr Rudolph brachte dann seine Bewunderung darüber zum Ausdruck, daß die Anträge des Adav

derer Hilfe führen, als Abbau der Löhne. Das sei wirtschaftlicher Selbstmord. Auf dem Wege könnten die Gehilfenverbände nicht folgen.

Weiter wurde den Arbeitgebern nahe gelegt, endlich die Vorbereitungen für eine rationellere Arbeitsweise zu schaffen, wenn man ihren Worten von der notwendigen Rationalisierung weiter Glauben schenken sollte. Ein Lohnabbau habe mit Rationalisierung nichts gemein. Er würde das Gewerbe wahrscheinlich noch mehr auf den Hund bringen. Es sei eine fonderbare Tarifpolitik, heute das zu verdammen, was man noch vor einem Jahre angebetet habe. Die Schematisierung in den Abbauforderungen sei der beste Beweis dafür, daß sich die Arbeitgeber gar nicht ernstlich mit der Frage befaßt haben, ob denn überhaupt ein Affordüberschuß bei den einzelnen Ständen zu verzeichnen sei.

Den Gehilfenvertretern war es ferner ein Leichtiges, die Hauptargumente des Herrn Rudolph in bezug auf den englischen Tarif für die Maßschneiderei und den deutschen Tarif für Wolltextilien zu widerlegen. Die Einführung von Doppeltarifen in den Geschäften wurde strikte abgelehnt, da die Arbeitgeber auch bei dieser Frage mit keinem Wort erwähnt hatten, wie sie denn bei Anwendung eines zweiten Tarifes einen anständigen und ausreichenden Lohn für die Gehilfenchaft garantieren wollten, wo doch der jetzige Lohn bei Affordarbeit schon kaum an den tariflichen Stundenlohn für Teilhunarbeiter herantreffe.

In bezug auf die Damenschneiderei wurde ausgeführt, daß diese infolge der vorkommenden Moderation fast ausschließlich für Frauenberufe geworden sei. In keinem Berufe sei die weibliche Arbeitskraft besser zu verwenden, als gerade in der Damenschneiderei. Daraus müsse doch logischerweise gefolgert werden, daß auch in der Damenschneiderei anständige Löhne für weibliche Arbeitnehmer gezahlt werden könnten. Die Anträge des Abau aber bedeuten eine ganz willkürliche Entlohnung, die absolut in das Belieben des Arbeitgebers oder der Meisterin gestellt werden soll. Für eine solche tarifliche „Ordnung“ bedarf sich die Gehilfenchaft. Eher wird sie auf jede tarifliche Bindung verzichten.

Ganz undiskutabel sind insbesondere die angebotenen Löhne für die sogenannten Junggehilfinnen. Bei solchen Löhnen würden viele jungen Mädchen moralisch verkommen. Die Verantwortung hierfür würden die Gehilfenvertreter unter keinen Umständen mittragen.

Der Kern der Ausführungen aller Vertreter der Arbeitnehmerverbände war — in mehr oder minder scharfen Ausführungen wurde es immer wieder zum Ausdruck gebracht —, daß ein Vertrag auf der Grundlage der Arbeitgeberforderungen nicht zu schaffen sei. Einen solchen Vertrag wird die Gehilfenchaft nicht abschließen. Es ist darüber überhaupt nicht zu reden. Wenn der Abau das nicht einsehen will, so trägt er allein die Verantwortung für das, was nachher kommen wird.

Wie schon kurz angedeutet, wußten die Arbeitgeber auf die sehr eingehenden, stundenlangen Ausführungen der Arbeitnehmervertreter nichts zu erwidern, wenigstens konnte man diesen Eindruck gewinnen, da sie beharrlich schwiegen. Man mußte deshalb, wenn man umfänglich die Debatte verfolgt hatte, den Eindruck gewinnen, daß die Arbeitgeber es aufgegeben hatten, auf verlorenem Posten zu kämpfen. Diese Feststellung machte denn auch Kollege Pleitt am Vormitage des zweiten Verhandlungstages, als er sich anschickte, die Gegenforderungen der Arbeitnehmer zu begründen. Redner legte im einzelnen dar, wie nach der Auffassung der Gehilfenverbände der neue Vertrag gestaltet werden muß. Er behandelte die Forderung des Abbaues des eigenen Schließverfahrens, der Wiedereinführung des Garantielohnes, der Erweiterung der Ferientagsbezahlung, des Ausbaues der Urlaubbestimmungen, der Neuordnung der Arbeitszeit und der Ueberstundenregelung und schließlich die grundsätzliche Seite der Forderungen zum Reichsfundament und zum Reichsschema für die Damenschneiderei. Den Schluß seiner etwa dreistündigen Ausführungen bildete die Erörterung des

Behringenswesens im Maßschneidergewerbe und die Begründung der von Gehilfenseite hierzu gestellten Anträge.

Die Ausführungen des Kollegen Pleitt waren so erschöpfend, daß Ergänzungen nicht notwendig schienen. Kollege Wulken von unserem Verbande, der nach Pleitt das Wort erhielt, konnte sich deshalb darauf beschränken, eine Erklärung darüber abzugeben, warum den Arbeitgebern diesmal zweierlei Anträge seitens der Gehilfenverbände zugegangen seien. Er führte aus, daß die Vertreter unseres Verbandes der Auffassung sind, daß die Vertragspartei das, was sie in den Vertrag hineinschreiben wollen, in wesentlich kürzerer, klarerer und übersichtlicherer Form hineinschreiben können, als dies im bisherigen Vertrag geschehen sei. Die Unübersichtlichkeit und Unklarheit des bisherigen Tarifvertrages habe ihre Ursache in der Entwicklung des Vertrages, der elapenweisen Fertigstellung desselben. Dazu kämen dann noch die Bedenken nach der formal-rechtlichen Seite des bisherigen Aufbaues. Wenn auch die angeschnittene Sache eine Frage zweiter Ordnung sei, die erst dann spruchreif werde, wenn über die materiellen Dinge eine Einigung erzielt sei, so hätte Redner es doch für notwendig gehalten, jetzt schon darauf Bezug zu nehmen, damit die Möglichkeit bliebe, später darauf zurückzukommen. Schließlich betonte er noch, daß aus der geforderten Einreichung der Forderungen die Arbeitgeber nicht den Schluß ziehen sollten, daß infolge dieser Tatsache eine Rivalität oder Uneinigkeit zwischen den Gehilfenverbänden bestände. Das sei nicht der Fall.

Hierauf nahm Herr Rudolph das Wort. Er erklärte zunächst, daß der Abau damit einverstanden sei, daß der Reichstarifvertrag — wenn er wieder aufleben sollte — einen modernen Aufbau erhalte und dem heutigen kollektiven Arbeitsrecht angepaßt werde. Man könne später auf die Sache zurückkommen. Sodann versuchte Redner, noch nachträglich die Einwendungen der Arbeitnehmervertreter in bezug auf die Forderungen des Abau in einigen Punkten zu widerlegen. Er machte aber damit keinen Eindruck bei den Vertretern der Gehilfenchaft. Den Gegenforderungen der Gehilfenchaft stellte er sich ablehnend gegenüber. Es sei unmöglich, daß der Abau irgendeine Forderung bewillige, welche die Arbeitgeber mehr als bisher befehle. Ueber Läden im Tarifvertrag ließe sich reden, nicht aber über eine weitere Belastung. Herr Rudolph ging die einzelnen Forderungen durch und kam überall auf eine glatte Ablehnung. Zum Schluß seiner Ausführungen betonte er, daß der Abau, obgleich er die Mängel im Behringenswesen erkenne und bereit sei, an ihrer Behebung mitzuarbeiten, selbst eine Vereinbarung über das Behringenswesen nicht treffen könne. Das sei Aufgabe des Reichverbandes des Deutschen Schneidergewerbes.

Sodann sprach Herr Kelling, Vorsitzender des Reichverbandes des Deutschen Schneidergewerbes. In längerer Ausführungen versuchte er darzulegen, warum das Maßschneidergewerbe — insbesondere die mittleren und kleineren Meister — die bisherige Lohnbelastung nicht mehr tragen könnten. Er befürwortete ebenfalls die Einführung von Doppeltarifen. In bezug auf den Umbau des Vertrages nahm er den gleichen Standpunkt ein, wie Herr Rudolph. Die Regelung des Behringenswesens reformierte Kelling als Aufgabengebiet für seine Organisation. Es sei auch seit 1924 in der Frage manches geschehen und besser geworden. Auch er verneinte nicht die Mängel, die noch vorhanden seien. Er spreche auch den Gehilfenverbänden ein berechtigtes Interesse an der Regelung des Behringenswesens nicht ab. Seine Organisation sei bereit, in nächster Zeit den Versuch zu unternehmen, zu einer Vereinbarung über diese Frage mit den Gehilfenverbänden zu kommen.

Von den Arbeitgebern sprachen sodann noch Herr Roske (Ebersfeld) und Frau Stück (Dresden). Aus allen Ausführungen sprach der Wille zum Festhalten an den Abauforderungen und ein unbedingtes „Nein“ gegenüber den Forderungen der Gehilfenverbände. Am Abend des zweiten Verhandlungstages stand für Kemmer von zentralen Verhandlungen bereits fest, daß durch Aussprachen in dem großen Kreis der Teil-

nehmer — es waren etwa 50 Vertreter anwesend — eine Annäherung in den Anschauungen der streitenden Parteien nicht herbeigeführt werden konnte. Die Diskussion wurde aber am Mittwochnachmittag fortgesetzt. Es kamen noch die Kollegen K r ü g e r und Pleitt zum Wort. Bei den Ausführungen des letzten Redners, der u. a. auch die Haltung der Arbeitgeber aus der Damenschneiderei scharf geißelte, bemächtigte sich der Versammlung — veranlaßt in der Hauptsache durch einige Zwischenrufe der Frau Stück — eine derartige Erregung, daß eine geordnete Weiterverhandlung nicht mehr zu denken war. Die Verhandlungen wurden deshalb abgebrochen.

Am Nachmittage des gleichen Tages versuchten sodann die Vorsitzenden der Verbände in einer Besprechung irgendeinen Weg zu finden, der eine Weiterverhandlung ermöglichen würde oder wenigstens zunächst einmal die größten Hemmnisse zu beseitigen. Aber auch dieser Versuch war ergebnislos. Der Abbruch der Verhandlungen war damit vollzogen, ohne daß irgendein Ergebnis erzielt worden war.

Der bisherige Tarifvertrag ist fristgemäß am 31. Januar abgelaufen. Wir haben Grund zu der Annahme, daß sich aus dieser Tatsache zunächst keine weiteren Folgen ergeben. Trotz aller Schärfe, mit der die Verhandlungen geführt wurden, war doch bei beiden Parteien das ernste Streben zu erkennen, nicht alles zu zerlegen, sondern einen Weg offen zu lassen, der wieder zu einem Vertragsverhältnis führen kann. Es ist deshalb wohl anzunehmen, daß die Vertragsparteien in den nächsten Wochen wieder zusammenkommen werden, um nochmals den Versuch zu machen, den Reichstarifvertrag zu retten. Immerhin bleibt die Lage äußerst kritisch.

Unseren Mitgliedern sollte der Verlauf der Verhandlungen und der Ernst der gegenwärtigen Situation Anlaß sein, eine ganz intensive und nachhaltige Arbeit unter den Unorganisierten in der Maßschneiderei zu entfalten. Der Verband ist um so eher in der Lage, auch in diesem Tarifstreite die berechtigten Interessen der Arbeitnehmer des Maßschneidergewerbes zu wahren, je härter und schlagkräftiger die Organisation ist. Darum darf es in diesem Winter keine Ruhepause in der Agitation geben.

Wir haben versucht, vorstehenden Bericht über die Kaffeler Verhandlungen so objektiv, wie nur möglich, zu gestalten, weil wir der Meinung sind, damit den gemeinsamen Interessen der Tarifvertragsparteien zu dienen. Gleiches kann man von einem Bericht in der Nummer 4 der „Kundschau“, in welchem über den Verhandlungsgang an den beiden ersten Tagen geschrieben wurde, nicht behaupten. Wir sehen uns veranlaßt, dazu einige Randbemerkungen zu machen.

Zunächst sei bemerkt, daß wir es für verfehlt halten, in Berichten, die geschrieben werden, während die Verhandlungen noch fortauern, Schlüsse zu ziehen, die bei Beendigung oder beim Abbruch der Verhandlungen längst überholt sein können. Mehr als einmal wurde dadurch alles Vorellan zerlegt. Wir möchten leben, wo die Vertragsparteien hinkämen, wenn alle Beteiligten zu versahren würden, wie es diesmal der Berichterstatter der „Kundschau“ getan hat.

Dann aber läßt sich auch der Bericht der „Kundschau“ jede Objektivität vermissen. In demselben wird u. a. gesagt: „... es kommt auch in positiver Hinsicht nachgewiesen werden, daß die gesamten Entlohnungsbeiträge bei voller Beschäftigung Ziffern erreichen, die einen ganz außerordentlich hohen Affordüberschuß ergeben und daher die Sentung der Fertigungszeiten rechtfertigen.“ Wir greifen nur diesen einen Satz heraus und stellen fest, daß derselbe Wort für Wort unrichtig ist. Keiner der anwesenden Arbeitgebervertreter hat auch nur den Versuch unternommen, den Nachweis zu führen, daß die Fertigungszeiten überhöht sind. Irgendwelches Material dazu ist von den Arbeitgeber nicht vorgelegt worden. Dagegen haben Vertreter des Deutschen Beseidigungsarbeiterverbandes

Gewerbliche Berufsarbeit der verheirateten Frau

Das Arbeiterinnen-Dezernat des Gesamtverbandes der gewerblichen Gewerkschaften nimmt in nachfolgender Stellung zur Frage der außerordentlichen Erwerbsarbeit der verheirateten Frau. Das Problem ist auch für unsere Mitglieder ernst genug, um sich an der Aussprache lebhaft zu beteiligen. Die Familie des Arbeiters wird am stärksten von der Mitarbeit der verheirateten Frau betroffen. Wir bitten aber um ernsthafte Prüfung dieser Frage, die Antworten dürfen aus keiner Augenblicksmeinung, keiner oberflächlichen Beurteilung heraus gegeben werden. Diese Zuschriften sind zu richten an das Arbeiterinnen-Dezernat des Gesamtverbandes, Berlin-Wilmersdorf, Kottbusstraße 25, oder an unsere Zentrale.

Diese Stellen sollen eine Aussprache eröffnen. Viele Stimmen hören wir immer über die Fragen der Erwerbsarbeit der verheirateten Frau. Selten äußern sich aber die Beteiligten selbst dazu. Wir wenden uns deshalb an die verheirateten Frauen, an die Mütter, an die ledigen Arbeiterinnen und an die Jugendlichen, Stellung zu diesen Fragen zu nehmen. Es liegt uns daran, ein möglichst vielseitiges Material zu erhalten, das wir dann später veröffentlichen.

Seit Jahren beschäftigen sich die Gewerkschaften mit dem Problem der außerordentlichen Erwerbsarbeit der verheirateten Frauen und Mütter. Forderungen nach Einschränkung der Fabrikarbeit der Familienmutter und Vorkämpfe, den Frauen Erleichterungen zu verschaffen, sind vielfach erhoben, ohne aber zu einem gewünschten

Erfolg zu führen. Eher zeigt die Berufstatistik eine Zunahme der industriellen Frauenarbeit, und eine verstärkte Heranziehung der verheirateten Frauen. Fast hat es den Anschein, als wollten viele Kreise es als eine Selbstverständlichkeit hinnehmen, daß zur Erhaltung der Arbeiterfamilie eben Mann und Frau verdienen und ihre Kräfte der Wirtschaft zur Verfügung stellen müssen. Die hier und dort verbreitete Meinung, man müsse jeder Frau das Recht auf Arbeit gestatten, wird in sehr missverständlicher Weise und sehr zum Schaden der Frauen ausgelegt. Mit einer solchen Anerkennung wäre den Frauen und dem Arbeiterstand der denkbar schlechteste Dienst erwiesen. Es würde bedeuten, daß der jetzige Zustand, der hunderttausende Mütter täglich von ihren Kindern und ihren Familien reißt, als der richtige angesehen und den Frauen die große Verantwortung für ihr ganzes Leben aufgebürdet würde.

Unzweifelhaft sind Gedanken und Erfahrungen zu dieser Frage sehr zu dargehen.

Nach unserer Meinung greifen die meisten Frauen zum Widerstand aus Gründen der wirtschaftlichen Not.

Es wird oft gesagt, daß viele Frauen in den Vertrieben tätig sind, ohne daß ihre wirtschaftliche Lage es erforderlich mache. Verschiedene Gründe geben hier die Verursachung. Besondere Anschaffungen, die Schul- und Berufsausbildung der Kinder u. a. m.

Manchmal arbeiten auch die Frauen in den Betrieben, weil ihre Männer das einfach verlangen.

Mütter werden Vorkämpfe an Forderungen nach einem gesetzlichen Verbot der Berufsarbeit der verheirateten Frau erhoben. Wenn auch diese Forderung insofern verständlich ist, daß sie gestellt wird, um die Arbeits-

losigkeit zu beheben, so können wir ernstlich eine detaillierte Forderung nicht unterstützen, weil mit den Wechseln des Lebens gerechnet werden muß. Die Unsicherheit der Ersten, lange Arbeitslosigkeit des Mannes, Krankheit oder gar Unfall des Ernährers zwingen immer wieder die Frau zur Mitarbeit. Die Arbeiterkraft muß selbst die Lösung dieses Problems in die Hand nehmen und versuchen, eine Regelung zu finden.

Die verheirateten Frauen, die zu Hause bleiben könnten, sollten besonders in Zeiten der Arbeitslosigkeit Plätze freimachen für die Männer und ledigen Frauen, die auf Verdienst angewiesen sind.

Kreuzberuf wird die Frage der halbtagsbeschäftigung der Frauen wieder erörtert. Viel Gegenliebe findet dieser Vorschlag zwar nicht. Meistens wird er von vornherein als unüberwindlich abgelehnt. Und doch sollte er mehr überlegt werden. Es wäre immerhin ein Weg, der dem Widerstand nicht völlig auswich, aber die Weiterentwicklung einseitig. Sollten wir beim Schichtwechsel könnten sich die Frauen an ihrem Arbeitsplatz abfinden, abwechselnd eine Woche vor- oder nachmittags tätig sein. Wo sich das nicht lohnt wegen weiter Wegstrecken zur und von der Arbeitsstätte, könnte die Arbeitszeit von 30 Stunden vierzehntägig auf 48 Stunden angelegt werden. Damit wäre in der arbeitstretenden oder richtiger betriebstretenden Woche Zeit für die Ordnung des Haushaltes, und dabei dann doch auch die Möglichkeit des Ausruhens gegeben.

Noch einmal die Bitte an alle, Stellung zu nehmen zu der aufgeworfenen Frage. Die Zuschriften werden dankbar behandelt und auf Wunsch mit oder ohne Namensunterchrift veröffentlicht.

und auch unseres Verbandes an Hand sehr umfangreicher Statistiken — die gesondert und auch für verschiedene Perioden aufgenommen worden sind — einwandfrei nachweisen können, daß ein großer Prozentsatz der Arbeitnehmer überhaupt keinen Affordüberfluß erzielt, sondern unter dem tariflichen Zeitlohn bleibt, andere jedoch den Zeitlohn erreichen und nur ein ganz kleiner Teil der Arbeitnehmer einen Affordüberfluß erzielt, der von Bedeutung ist. Wollte man den Ausschneidern im Durchschnitt bei Affordarbeit den gleichen Ueberfluß über den Zeitlohn zukommen lassen, wie dies in anderen Berufen üblich ist, so müßten die Umfertigungsgelöhner in allen Reichskundentklassen um mindestens 10 Prozent erhöht werden. Das ist der eindeutige Schluß, der sich aus unserer sehr vorichtig und objektiv aufgestellten Statistik ergibt. Man sollte deshalb die Wahrheit nicht in dem Maße umbiegen, wie es der Berichterstatter der „Kundschau“ getan hat. Was will die „Kundschau“ aber auch den Mitgliedern des Adas sagen, wenn die Hoffnungen, die solche Berichte bei den Arbeitgebern wecken, nicht erfüllt werden, weil sie einfach nicht erfüllt werden können? — Hat der Berichterstatter sich auch darüber Gedanken gemacht? —

Der genannte Bericht in der „Kundschau“ bietet auch sonst eine Menge Angriffsflächen. Doch wollen wir vorläufig darauf verzichten, gegen denselben weiter zu polemisieren, um nicht noch mehr Öl ins Feuer zu gießen. Die Herren Arbeitgeber aber dürfen nicht annehmen — auch nicht, wenn die „Kundschau“ es ihnen glauben machen möchte — daß die Gehilfenvertreter den Argumenten ihrer Verhandlungsführer beipflichten werden, wenn sie dieselben nicht mit Tatsachenmaterial belegen können. So leicht ist uns nie die Begründung einer Forderung gemacht worden. Wir müßten stets ergiebige Tatsachenmaterial beibringen. Deshalb haben wir auch keine Ursache, in dem Maße, wo die Arbeitgeber Forderungen stellen, mit anderem Maßstab zu messen.

Betriebsrätemahlen 1930

Im Zeichen des zehnjährigen Bestehens des Betriebsrätegesetzes

Die diesjährigen Betriebsrätemahlen stehen unter einem besonderen Zeichen. Zehn Jahre sind vergangen seit der Schaffung des Betriebsrätegesetzes, an dessen Zustandekommen die christlichen Gewerkschaften in stärkstem Maße mitgewirkt haben. Das Gesetz vom 4. Februar 1920 war ein entscheidender Schritt in der Beseitigung der Forderungen zur Stellung des Arbeiters im Wirtschaftsleben, die von unserer Bewegung seit Jahrzehnten erhoben wurden. Was in den Wägen der Zeitgenossen lag, was die gesamte Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften ist getragen von der Anerkennung gleicher beiderseitiger Rechte und Pflichten, von Arbeitern und Arbeitgebern, hat durch das Betriebsrätegesetz zu einem Teil gesetzliche Anerkennung gefunden. Die rechtliche Stellung des Arbeiters im Betrieb ist eine andere geworden. Er wird nicht mehr nur als ein Produktionsfaktor neben der Maschine gewertet. Er ist Mensch und soll deshalb ein Stück Mitverantwortung tragen für den Betrieb, in dem er wirkt, und für das Schicksal der Menschen, die mit ihm gemeinsam in diesem Betriebe schaffen. Zur Mitverantwortung gehören Pflichten und Rechte. Beides hat das Betriebsrätegesetz der deutschen Arbeiterschaft gegeben und damit besonders dem gewerkschaftlich organisierten Teil eine hohe Verantwortung auferlegt. Dieser Verantwortung muß sich jeder christliche Gewerkschaftler bei den diesjährigen Wahlen bewußt sein.

Das Betriebsrätegesetz ist nichts Vollkommenes. Sein größter Mangel ist wohl die Unbeständigkeit in der Betriebsvertretung, die durch die kurze Wahlzeit begründet ist. Um so mehr fühlt sich der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands verpflichtet, den Kollegen zu danken, die in diesem Jahre auf eine ununterbrochene zehnjährige Tätigkeit in den Betriebsvertretungen zurückblicken können. Ihr Wirken ist ein Beweis, daß auch gesetzliche Mängel überwunden werden können durch Pflichttreue und Verantwortungsgedanke gegenüber den Arbeitskollegen.

Nicht nur grundsätzliche Erwägungen veranlassen den Vorstand des Gesamtverbandes, in diesem Jahre mit besonderem Nachdruck an die zeitlose Durchführung der Wahlen zu den Betriebsratsvertretungen zu erinnern. Das elfte Jahr der Betriebsrätearbeit in Deutschland wird besondere sozialpolitische Anforderungen an diese stellen. Die Vorgänge auf innen- und außenpolitischen Gebieten wirken sich im Wirtschaftsleben aus. Finanzkrise und Reparationsbelastungen werden man unter den Stichworten „Nationalisierung“ und „Stärkere Kapitalbildung“ auf die Arbeiterschaft abwälzen suchen. Entlassungen, Entlassungen, Steigerung des Arbeitstempes in den Betrieben, bedrohen die Arbeiterschaft nach wie vor. Ihre unendlichen Schranken können gemildert werden durch die verwirklichte Tätigkeit der Betriebsvertretungen auf dem Gebiete des Entlassungsschutzes, der Unfallversicherung und des Gesundheitschutzes.

Dafür ist aber eine lückenlose Durchführung der Wahlen und eine stärkere Durchsetzung der Betriebsvertretungen mit christlichen Gewerkschaftern erstes Erfordernis. Radikale Schwäger, hinter denen kein soziales Wissen und Können steht, hindern die Arbeiterschaft an der Auswertung der ihr übertragenen Rechte. Die besten und tüchtigsten unserer Kollegen sind deshalb für die Betriebsvertretung vorzuschlagen und ihre Wahl durch engste Zusammenarbeit bei in

Einheitlicher Termin für die Durchführung der diesjährigen Betriebsratswahlen in Rheinland und Westfalen

Die Bezirksorganisationen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes (freie Gewerkschaften), des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Gesamterband der christlichen Gewerkschaften) und Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften) und des Gewerkschaftsrings der Deutschen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände (Christlich-Deutscher Gewerkschaften) wenden sich mit folgendem Aufruf an ihre Mitglieder:

Für eine ordnungsmäßige Durchführung der Betriebsratswahlen und der gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat hat es sich als zweckmäßig erwiesen, die Betriebsratswahlen möglichst einheitlich in allen Betrieben an denselben Tagen vorzunehmen. Die drei Gewerkschaftsrichtungen haben sich deshalb dahin verständigt, die diesjährigen Wahlen in Rheinland und Westfalen in der Zeit vom 24. bis 31. März vorzunehmen.

Für die Betriebsräte und alle an der Durchführung der Betriebsratswahlen beteiligten Kollegen gilt daher folgendes:

I. In allen Betrieben findet spätestens bis Montag, den 24. Februar 1930, eine Betriebsrats-Sitzung statt mit folgender Tagesordnung (wobei die Reihenfolge zu beachten ist):

1. Wahl eines Wahlvorstandes und dessen Vorsitzenden gemäß § 23 B.R.G.
2. Rücktritt der Betriebsvertretung. (In allen Betrieben, in denen die Wahlperiode mit Ende März nicht abläuft, werden die Betriebsratsmitglieder und Ersatzleute aufgefordert, ihr Amt niederzulegen, um die Neuwahl zu dem vorgelebenden Termin vom 24. bis 31. März 1930 zu ermöglichen (§ 29 B.R.G.).)

Zu dieser Sitzung ist ordnungsmäßig, rechtzeitig und schriftlich unter Angabe der Tagesordnung, zu laden. Ueber die Beschlüsse ist regelrecht abzustimmen. Das Ergebnis der Abstimmung einschließlich des Stimmverhältnisses ist protokolllarisch festzulegen (§ 33 B.R.G.).

II. Am Tage nach der Betriebsrats-Sitzung wird in allen Betrieben, in denen die Betriebsräte und Ersatzleute zurückgetreten sind, dieser Rücktritt der Betriebsratsmitglieder schriftlich mitgeteilt. Zugleich erfolgt schriftliche Mitteilung an den Arbeitgeber über die erfolgte

den Betrieben vertretenen Bruderverbände vorzubereiten.

Von der gewissenhaften Vorbereitung hängt der erfolgreiche Ausgang der Wahlen ab. In allen Betrieben, in denen christliche Gewerkschaftler stehen, muß für die rechtzeitige Stellung eines Wahlvorstandes gesorgt werden. Dieser ist von dem alten Betriebsrat spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit zu wählen. Wo eine Betriebsvertretung bisher nicht bestand, ist der Arbeitgeber aufzufordern, einen Wahlvorstand zu bestellen. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, so ist ein entsprechender Antrag an den Vorsitzenden des zuständigen Arbeitsgerichts zu richten. Die Vornahme dieser Handlungen steht unter strafrechtlichem Schutz. Für weiteren Durchführung der Wahl dienen die vom Christlichen Gewerkschaftsverlag herausgegebenen Vordrucke. Ueberall sind rechtzeitig eigene Vorschlagslisten aufzustellen und einzureichen; für ihre Wahl ist eifrige Werbearbeit zu treiben.

Jeder christliche Gewerkschaftler sei sich der Bedeutung der Betriebsratswahlen für sein eigenes Schicksal und das Ansehen seiner Bewegung bewußt!

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Gewerkschaften, Wohnungs- und Siedlungswesen

Von Stadtrat Joseph Treffert.

Deutschland braucht eine arbeitsfähige, opferfreudige, gesunde, selbstbewußte und ausdauernde Arbeiterschaft, um sich den ihm gebührenden Platz zu sichern. Aufstieg oder Niedergang der Wirtschaft ist bedingt von der Leistungsfähigkeit der arbeitenden Schichten. Tägliches Glanz in Wirtschaften, in dumpfen, ungesunden, düsteren Wohnungen wirkt nicht nur gesundheitsförderlich, nicht nur demoralisierend, sondern selbst niederdrückend und hindert an wirtschaftlichen Aufstiege. Die christliche Arbeiterschaft war sich deshalb von jeher der Bedeutung der Wohnungsfrage bewußt. In Wort und Schrift hat sie die Missstände gelehrt, blieb aber nicht nur bei der Kritik stehen, sondern machte auch den Zeitverhältnissen entsprechend, jeweils praktische Vorschläge zur Besserung, und die Vertreter der christlichen Gewerkschaften wirkten auch in anderen Organisationen (Bund der Bodenreformer, Nationalkomitee für Siedlungs- und Wohnungswesen, Deutsche Gartenbau-Gesellschaft, Verein für Wohnungsreform, Mieterorganisation usw.) um eine größere Stoffkraft zu erlangen. Praktisch wirkte an der Beseitigung der Wohnungsnot Vertreter der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes in den verschiedensten Orten mit in den von den christlichen Gewerkschaften gegründeten Bauproduktionsgenossenschaften und dergl. In den Stadtparlamenten, in den Parlamenten der Länder, im Reichstag und im Reichswirtschaftsrat machten Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes ihren Einfluß auf die Gestaltung der Wohnungs- und Mietengesetzgebung geltend, machten Vorschläge und suchten mit Erfolg die gesamte Wohnungsgesetzgebung sozial zu gestalten.

Daneben bestreitten die christlichen Gewerkschaften den Weg der Selbsthilfe. Das geschah schon frühzeitig durch die Beteiligung und Mitwirkung bei den Baugenossenschaften, später ging man auch zur Gründung von Bauproduktionsgenossenschaften über. Im Dezember 1919 wurde in Kamburg die erste Bauproduktionsgenossenschaft gegründet.

Bestellung des Wahlvorstandes unter Nennung von dessen Vorsitzenden und Mitglieder (§ 23 B.R.G.).

Endlich wird der Verlesung noch bekanntgegeben, daß der zurückgetretene Betriebsrat gemäß § 43 B.R.G. bis zur Bildung des neuen Betriebsrates im Amte bleibt.

III. Am Montag, dem 3. März 1930, wird ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Wahlaustragen erlassen (§ 3 der Wahlordnung).

IV. Gemäß den Bestimmungen der Spitzenorganisationen sollen grundsätzlich gemeinsame Listen der einzelnen Organisationsrichtungen nicht aufgestellt werden. Bei der Listenaufstellung und der Wahl geht also jede Gewerkschaftsrichtung selbständig vor, desgleichen im Wahlkampf, der in offener und streng sachlicher Weise zu führen ist.

V. Nach sorgfältiger Erledigung aller Vorbereitungen finden die Wahlen in der Zeit vom 24. bis 31. März 1930 statt.

VI. Allen Beteiligten wird es zur dringenden Pflicht gemacht, die gesetzlichen Bestimmungen genau zu beachten.

VII. Ueber die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erhalten die neuen Betriebsräte nötigenfalls rechtzeitig besondere Richtlinien.

Zusammenfassend machen wir noch auf folgende bei Durchführung des Ganzen zu beachtende Termine aufmerksam:

Montag, den 24. Februar 1930:

Betriebsrats-Sitzung.
1. Wahl des Vorstandes und Ernennung des Vorsitzenden dieses Wahlvorstandes durch den alten Betriebsrat.

2. Rücktritt des alten Betriebsrates.

Montag, den 3. März 1930:
Aushängen der Wahlaustragen und Auslegen der Wählerlisten.

Donnerstag, den 6. März 1930:

Letzter Tag des Einspruchs gegen die Wählerlisten.

Montag, den 10. März 1930:

Letzter Tag zur Einreichung der Vorschlagslisten.

Montag, den 17. März 1930:

Aushängen der Vorschlagslisten.

Montag, den 24. März 1930:

Wahltag.

Auf dem Verbandstage zu Pflingten 1920 in Fulda wurde beschlossen, überall dort, wo die Voraussetzungen gegeben sind, Bauproduktionsgenossenschaften zu gründen. Der zehnte Kongress der christlichen Gewerkschaften, der im Februar 1920 in Essen tagte, nahm eine Entschließung einstimmig an, in der darauf hingewiesen wird, daß die Selbsthilfe der Arbeiter in Form von Bauproduktionsgenossenschaften geeignet ist, zur Überwindung der dringenden Wohnungsnot beizutragen, und dadurch nutzbringend für die Allgemeinheit zu wirken. Er empfiehlt den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften, diese Bauproduktionsgenossenschaften weitgehend zu fördern. Am 17. August 1921 wurde der Reichsverband Deutscher Bauproduktionsgenossenschaften E. V. und am 17. Dezember 1921 die Gesellschaft zur Förderung von Bauproduktionsgenossenschaften m. b. H. in Berlin gegründet. Im Januar 1922 konnte das Organ „Genossenschaftliche Bauparis“ herausgegeben werden, das seit dieser Zeit monatlich einmal erscheint, den Wohnungsaustausch fördert, Anregungen gibt und Forderungen den Behörden gegenüber vorbringt.

Dem Reichsverband gehörten am 31. Dezember 1927 26 Genossenschaften an, davon sind 18 Bauproduktion- und 8 Wohnungs- bzw. Siedlungsgenossenschaften. Der Mitgliederbestand bei den Bauproduktionsbetrieben beträgt 3223, bei den Baugenossenschaften 927, zusammen 4153 Genossenschaftler. Die Produktionsgenossenschaften beschäftigten 1927 durchschnittlich 1899 Arbeiter. Sie erbaute 1500 Wohnungen, und waren in 79 Fällen an Reichs-, Staats- oder Kommunalbauten beschäftigt. Der Jahresumsatz an Löhnen betrug 3 732 000 Mark, an Material 5 617 000 Mark. Die eingezahlten Geschäftsanteile betragen bei den Produktionsgenossenschaften 433 991 Mark, bei den Baugenossenschaften 115 512 Mark. An gezeichnetem Kapital hatten die Produktionsbetriebe im letzten Jahre 841 000 Mark aufgenommen, wofür rund 70 000 Mark Zinsen aufgewendet werden mußten. Die Baugenossenschaften haben 679 Eigenwohnungen und ein Vermögen von 3 112 950 Mark. Einige der Bauproduktionsgenossenschaften sind heute schon über den sogenannten Mittelbetrieb hinausgewachsen, z. B. Kärnten, Hamm, Bochum, Köln und Neuland O.-S. Die Betriebe sind durchweg rentabel und können weiter ausgebaut werden, wenn es gelingt, ein immer größer werdendes Eigenkapital heranzuschaffen. Der größte Prozent der Mitglieder, sowohl in den Bauproduktion- als Baugenossenschaften, sind Angehörige der christlichen Gewerkschaften. Ebenso bestehen die Leitungen von Baugenossenschaften der christlichen Gewerkschaften. Vor etwa einem Jahr wurde von den christlichen Gewerkschaften eine Wohnungs-Vorsorgegesellschaft gegründet, die den Namen „Deutscher Heimbau, Gemeinnützige Wittengengesellschaft“ trägt und in Berlin-Estgenossen. Am Stadtpark 2/3, ihren Sitz hat. Diese Gesellschaft hat bereits ein größeres Gelände erworben, und mit dem Bau einer größeren Siedlung in Berlin-Brick begonnen.

Die Aussichten für die Zukunft sind auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungswesens recht trübe. Die Finanzen von Reich, Staat und Gemeinden sind für andere Zwecke fast in Anspruch genommen. Biesack wird behauptet, der Wohnungsbau sei nicht produktiv, obwohl jedermann einsehen muß, daß ein Rückgang des Wohnungsbaues auf unsere gesamte Wirtschaft ungenützlich zurückwirken muß. Die Zahl der Arbeitslosen wird sich mehren und die Inanspruchnahme der Wohlfahrtsämter verstärken, wenn der Wohnungsbau keine Förderung erfährt. Im Kriege sprach man viel von groß angelegter Siedlungspolitik, die als Siedlung für die aus dem Krieg Heimgekehrten gedacht war. In die Weimarer Verfassung wurde ein besonderer Artikel 155 zur Frage der Siedlung und Bodenreform aufgenommen. Der Kauf nach dem Eigenheim und dem Einmischungsansatz wird nicht mehr verteidigt. Erst das Schicksal und Warten im eigenen Haus und Garten lassen jenes alte Heimat-

